

**Kapitel 05 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**05 020**                      **Allgemeine Bewilligungen**
**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

111 01	111	Gebühren und tarifliche Entgelte . . . . .	6 000	4 200	+1 800	3
111 26	049	Einnahmen aus Eintrittsgeldern für Ausstellungen und Veranstaltungen . . . . . Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 63.	—	—	—	—
111 30	111	Prüfungsgebühren, soweit nicht besonders veranschlagt . . . . .	5 000	5 000	—	—
111 40	111	Einnahmen aus dem Lernmittelzulassungsverfahren . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 40.	110 000	110 000	—	153
112 01	111	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten . . . . .	510 000	510 000	—	279
119 01	111	Vermischte Einnahmen . . . . .	1 600 000	1 600 000	—	983
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Ver- kehrsunternehmen an Landesbedienstete . . . . . Siehe Vermerk bei Titel 546 40.	110 000	110 000	—	112
125 14	049	Einnahmen aufgrund der Öffentlichkeitsarbeit . . . . . Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 63.	—	—	—	189
132 01	111	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen . . . . .	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

231 10	011	Zuweisungen des Bundes für Veranstaltungen und Be- treuung ausländischer Lehrkräfte . . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 539 10.	—	—	—	—
235 01	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung . . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
236 00	253	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit . . . . . Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	649
271 10	154	Beiträge Dritter aus dem Ausland . . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei der Titelgruppe 99.	—	—	—	1
272 10	154	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland . . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei der Titelgruppe 90.	—	—	—	—
272 20	049	Sonstige Zuschüsse von der EU . . . . . Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 63.	—	—	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 111 40:**

Die Ausgaben für die Gutachtertätigkeit im Lernmittelzulassungsverfahren werden bei Titel 427 40 nachgewiesen.

**Zu Titel 119 01:**

Es handelt sich im Wesentlichen um Erstattungen von gezahlten Beihilfen und Fürsorgeleistungen durch Dritte in Schadensersatzfällen.

**Zu Titel 132 01:**

Hier sind im Wesentlichen die Einnahmen aus der Versteigerung ausgesonderter landeseigener Kraftfahrzeuge nachzuweisen.

**Zu Titel 235 01:**

Vergl. Erläuterungen zu Titel 427 02.

**Zu Titel 271 10:**

In den Vorjahren haben die Kommission der Europäischen Union in Brüssel sowie andere Länder für schulische Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen Mittel bereitgestellt. Es ist noch nicht abzusehen, ob auch in 2010 Maßnahmen dieser Art gefördert werden. Der Titel ist vorsorglich ausgebracht. Die Ausgaben werden bei Titelgruppe 99 nachgewiesen.

**Zu Titel 272 10:**

Die Europäische Union stellt im Rahmen des LINGUA-Programms zur Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen für Fremdsprachenlehrerinnen und -lehrer im Ausland Zuschüsse zur Verfügung. Die Höhe der Zuschüsse ist nicht absehbar. Die Ausgaben werden bei Titelgruppe 90 nachgewiesen.

**Kapitel 05 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
272 30 049	Sonstige Zuschüsse von der EU . . . . . Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 99.	—	—	—	—
282 00 154	Beiträge Dritter aus dem Inland. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei der Titelgruppe 99.	—	—	—	155
282 10 154	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland . . . . . Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 61.	—	—	—	—
282 20 141	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland . . . . . Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 62.	—	—	—	—
282 30 049	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland . . . . . Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 63.	—	—	—	5
282 40 271	Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks für Austauschveranstaltungen . . . . . Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titel 684 20.	204 500	204 500	—	236
282 50 271	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland . . . . . Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 60.	—	—	—	31
333 00 299	Zuweisungen der Landschaftsverbände . . . . .	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 020 . . . . .		2 545 500	2 543 700	+1 800	2 797

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 282 00:**

Die Bertelsmann-Stiftung stellt zur Durchführung einer landesweiten Lehrerfortbildungsmaßnahme "Förderung der Lesefertigkeit und Lesefreude sowie der Literaturerziehung in der Grundschule" zweckgebundene Zuwendungen zur Verfügung. Daneben stellt der Verein Bildung und Begabung e.V. zur Durchführung einer landesweiten Lehrerfortbildungsmaßnahme "Landeskunde und Sprechfertigkeitstraining im differenzierten Englischunterricht der Hauptschule" zweckgebundene Zuwendungen zur Verfügung. Die Höhe der Zuwendungen ist nicht absehbar.

Die Ausgaben werden bei Titelgruppe 99 nachgewiesen.

**Zu Titel 282 40:**

Vom Deutsch-Französischen Jugendwerk werden Zuschüsse für Veranstaltungen im Sinne des Artikels 2 des Abkommens über das Deutsch-Französische Jugendwerk vom 5. Juli 1963 (insbesondere für den Schüleraustausch) erwartet.

**Zu Titel 333 00:**

Zuweisungen der Landschaftsverbände - Hauptfürsorgestelle - aus Mitteln der Ausgleichsabgabe für die schwerbehindertengerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen.

**Kapitel 05 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

1. 5 (9) Planstellen/Stellen der Kapitel 05 010, 05 073 und 05 080 sind kw - 1,5 Prozent Stelleneinsparung -, davon - (4) ab 01.01.2009 und 5 (5) ab 01.01.2010.
2. - (2) Planstellen/Stellen der Kapitel 05 010, 05 073, 05 074, 05 075, 05 080, 05 300 TGr. 60, 05 300 TGr. 82 und 05 450 sind kw ab 01.01.2008 - Arbeitszeitverlängerung Tarifbereich.
3. 30 (-) Planstellen/Stellen der Kapitel 05 010 und 05 080 sind kw - 1,5 Prozent Stelleneinsparung ab 2010 -, davon 5 (-) ab 01.01.2010, 5 (-) ab 01.01.2011, 5 (-) ab 01.01.2012, 5 (-) ab 01.01.2013, 5 (-) ab 01.01.2014 und 5 (-) ab 01.01.2015.

427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung . . . . . Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	44 000	44 000	—	—
427 30	011	Prüfungsvergütungen, soweit nicht besonders veranschlagt . . . . .	260 000	260 000	—	213
427 40	011	Ausgaben für die Gutachtertätigkeit im Lernmittelzulassungsverfahren . . . . . Mehreinnahmen bei Titel 111 40 erhöhen die Mittel dieses Titels.	80 000	80 000	—	82
427 50	253	Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz . . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	—	—	—	—
441 01	940	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung . . . . .	399 466 700	381 291 600	+18 175 100	380 425
441 02	940	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung . . . . .	2 004 300	2 081 500	-77 200	1 909
441 03	940	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten . . . . .	232 300	316 100	-83 800	221
441 04	940	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen . . . . .	—	—	—	—
441 05	940	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen . . . . .	—	—	—	—
443 00	940	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen . . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 633 00.	3 650 300	3 590 000	+60 300	3 476

---



---

**Erläuterungen**


---

**Zu den Personalausgaben :**

Zu Haushaltsvermerk Nr. 1 kw 1,5 Prozent Stelleneinsparung:

Die 4 kw-Vermerke wurden realisiert bei:

- 1 Stelle der Bes.Gr. A 8 BBesO im Kapitel 05 010 (durch Umsetzung nach Kapitel 12 310),
- 2 Stellen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer "mittlerer Dienst" im Kapitel 05 010 (durch Umsetzung nach Kapitel 12 310),
- 1 Stelle Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer "einfacher Dienst" im Kapitel 05 010.

Zu Haushaltsvermerk Nr. 2 Arbeitszeiterhöhung Tarifbereich:

Die 2 kw-Vermerke wurden realisiert bei:

- 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer "mittlerer Dienst" im Kapitel 05 450.

**Zu Titel 427 02:**

Die Ausgaben für Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung sind hier zentral für den Einzelplan 05 veranschlagt.  
Die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit werden bei Titel 235 01 vereinnahmt.

**Zu Titel 427 30:**

Hier sind insbesondere die Vergütungen - einschließlich der Reisekostenvergütungen - für verschiedene Berufs-, Schüler- und Nichtschülerprüfungen veranschlagt.

**Zu Titel 427 40:**

Hier sind auch Ausgaben bis zur Höhe von 8.000 EUR für die Prüfung von Lernmitteln veranschlagt, für die wegen kleiner Auflage für in geringer Zahl vertretene Schülergruppen kein Auslagenersatz erhoben wird.

Einnahmen im Lernmittelzulassungsverfahren werden bei Titel 111 40 nachgewiesen.

**Zu Titel 427 50:**

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

**Zu Titel 441 01:**

Die Ausgaben sind hier zentral für den Einzelplan 05 veranschlagt.

Veranschlagt nach der prognostizierten Entwicklung.

**Zu Titel 441 02:**

Veranschlagt nach der prognostizierten Entwicklung.

**Zu Titel 441 03:**

Veranschlagt nach der prognostizierten Entwicklung.

**Zu Titel 443 00:**

Für den Einzelplan 05 sind zentral veranschlagt:

1. Unfallfürsorge für Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBG . . . . .	2 976 900 EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden . . . . .	237 400 EUR
3. Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete . . . . .	286 000 EUR
4. Sonstiges . . . . .	150 000 EUR
Zusammen . . . . .	3 650 300 EUR

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Kapitel 05 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
452 00	229	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit . . . . .	50 000	100 000	-50 000	—
453 01	011	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung . . . . .	375 800	275 800	+100 000	299
462 15	989	Minderausgaben aufgrund der Realisierung von kw-Vermerken . . . . .	-100 000	-200 000	+100 000	—
462 16	989	Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 Prozent ab 2010 . . . . .	-100 000	—	-100 000	—
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
514 00	254	Verbrauchsmittel . . . . .	—	—	—	1
519 11	011	Zur Verstärkung der in den Kapiteln vorgesehenen Ansätze bei den Titeln 519 03 . . . . .	131 900	131 900	—	—
526 02	011	Gerichts- und ähnliche Kosten . . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 02 und 546 20.	1 558 500	1 558 500	—	1 383
529 10	111	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen . . . . .	5 500	5 500	—	—
529 20	111	Aufwand der Personalvertretungen . . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	50 000	50 000	—	32
529 30	111	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen . . . . .	7 200	7 200	—	5
534 00	029	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen und Förderung der politischen Zusammenarbeit . . . . . Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs.2 LHO)	60 000	60 000	—	8
539 10	024	Veranstaltungen und Betreuung für Vertreter des ausländischen Schulwesens und für ausländische Lehrkräfte, Vorbereitung der Beschäftigung und Stipendien für ausländische Lehrkräfte, Auswahl deutscher Fremdsprachenassistenten sowie Förderung des Deutschunterrichts an ausländischen Schulen . . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.	60 000	60 000	—	48
542 01	299	Ausgleichsabgabe nach § 77 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) . . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 542 01 der Kapitel 01 010, 02 020, 03 020, 04 020, 06 020, 08 020, 10 020, 11 020, 12 020, 13 020, 14 020 und 15 020.	—	—	—	—

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 452 00:**

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

**Zu Titel 453 01:**

Für den Einzelplan 05 sind zentral veranschlagt:

1. Trennungsschädigung .....	171 200 EUR
2. Umzugskosten .....	204 600 EUR
Zusammen .....	<u>375 800 EUR</u>

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 514 00:**

Der Titel dient der Verbuchung etwaiger Kosten für Bildschirmbrillen.

**Zu Titel 526 02:**

Für den Einzelplan 05, soweit nicht besonders veranschlagt:

1. Durchführung amtsärztlicher Untersuchungen .....	1 465 200 EUR
2. Gerichtsverfahren .....	80 000 EUR
3. Sonstiges .....	13 300 EUR
Zusammen .....	<u>1 558 500 EUR</u>

**Zu Titel 529 10:**

Verfügungsmittel für die Dienststellen und Einrichtungen, soweit nicht besonders veranschlagt.

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse zu bestreiten. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 20:**

Nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW. S. 1514) hat das Land Haushaltsmittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen bereitzustellen.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 534 00:**

Die Ausgaben sind veranschlagt für die Betreuung von Delegationen/Gästen im internationalen und EU-Bereich sowie zur Durchführung von gemeinsamen Erklärungen/Protokollen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung über die bilaterale Zusammenarbeit im internationalen Bereich.

**Zu Titel 539 10:**

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten der Veranstaltungen für Vertreter und Vertreterinnen des ausländischen Schulwesens und deren Betreuung auch im Rahmen internationaler kultureller Beziehungen und für ausländische Lehrkräfte, die im Austausch zu Studienzwecken in das Land Nordrhein-Westfalen kommen und Stipendien für ausländische Experten, die an Seminaren teilnehmen, sowie Rückkehrerseminare.

Ferner sind hier die Kosten für die Auswahl von deutschen Lehrassistenten, die an ausländischen Schulen tätig sein sollen, veranschlagt. Vor allem sollen Besuche aus anderen Ländern, mit denen die Bundesrepublik Kulturabkommen geschlossen hat, und aus Entwicklungsländern gefördert werden. Weiter sind Mittel vorgesehen für die Beschaffung von Lernmitteln zur Förderung des Deutschunterrichts an ausländischen Schulen.

**Zu Titel 542 01:**

Gemäß § 77 Abs. 1 SGB IX haben Arbeitgeber, solange sie die in § 71 Abs. 1 bzw. 2 a SGB IX vorgeschriebene Beschäftigungsquote für Schwerbehinderte nicht erreichen, für jeden unbesetzten Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Die Höhe der Ausgleichsabgabe ist abhängig von der Beschäftigungsquote (§ 77 Abs. 2 SGB IX). Sie ist jährlich an den Landschaftsverband Rheinland, Integrationsamt, abzuführen. Die Abrechnung erfolgt jeweils für das vorangegangene Kalenderjahr.

Die Haushaltsstelle dient der Abwicklung der Ausgleichsabgabe. Die Durchführung obliegt dem Landesbetrieb Information und Technik - NRW.



**Kapitel 05 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
545 00 011	Betriebsärztlicher Dienst und Fachkräfte für Arbeitssicherheit . . . . .	2 920 000	2 236 000	+684 000	1 791
546 02 011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte . . . . . 1. Aus den Ausgaben dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden. 2. Vgl. Vermerk zu Titel 526 02.	49 000	49 000	—	37
546 10 229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz . . . . . Rückzahlungen aus überzahlten Abschlägen können hier vereinnahmt werden.	20 000	20 000	—	—
546 20 011	Rechtsschutz . . . . . Vgl. Vermerk zu Titel 526 02.	—	—	—	—
546 40 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen . . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder ver- mindern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Absatz 1 Satz 3 LHO).	110 000	110 000	—	112
546 58 011	Ausgaben aus Anlass von Titelverwechslungen . . . . .	—	—	—	—
547 10 111	Ausgaben im Rahmen von Gesprächen mit Elternbeirä- ten . . . . .	3 500	3 500	—	—
549 00 989	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausga- ben des Einzelplans 05 . . . . . Die Einsparungen dürfen auch bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8 erbracht werden.	-10 011 700	-10 011 700	—	—
549 20 989	Minderausgabe durch Zentralisierung des Gebäudemana- gements . . . . .	-144 000	-144 000	—	—
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
633 00 940	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und GV . . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 443 00.	—	—	—	65
681 10 011	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen . . . . .	2 000	2 000	—	—
684 11 199	Zuschüsse an die Evangelischen Kirchen zur kirchlichen Lehrerfortbildung . . . . .	588 000	588 000	—	588
684 12 199	Zuschüsse an die Katholische Kirche zur kirchlichen Lehrerfortbildung . . . . .	588 000	588 000	—	588
684 20 271	Zuschüsse zur Förderung von Austauschveranstaltungen im Rahmen des Deutsch-Französischen Jugend- werkes . . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 282 40 erhöhen oder vermin- dern die Mittel dieses Titels (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Über die am Jahresschluss bei diesem Titel verbleibenden Bestände kann bereits vor der Freigabe der übertragenen Ausgabereste gem. § 45 Abs.3 LHO verfügt werden.	204 500	204 500	—	230

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 545 00:**

Veranschlagt sind Mittel für den weiteren Aufbau eines betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen (ohne Ersatzschulen) gem. § 16 des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG) vom 12.12.1973 i.V.m. der Unfallverhütungsvorschrift (GUV-VA 6/7) - Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und anderer Fachkräfte für Arbeitssicherheit.

Mehr u.a. für den weiteren Aufbau des Dienstes.

**Zu Titel 546 02:**

Für den Einzelplan 05, soweit nicht besonders veranschlagt.

**Zu Titel 546 10:**

Aufgrund der Verwertung künstlerischer oder publizistischer Werke oder Leistungen ist das Land gemäß §§ 24 und 25 Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) verpflichtet, Abgaben zu leisten.

**Zu Titel 546 20:**

Veranschlagt für Aufwendungen im Rahmen von zu gewährendem Rechtsschutz für Beschäftigte des Einzelplans 05.

**Zu Titel 633 00:**

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).

**Zu Titel 681 10:**

Veranschlagt ist eine Unfallrente, die für die Folgen eines beim Sportunterricht erlittenen Unfalls zu zahlen ist.

**Zu Titel 684 11:**

Veranschlagt ist der Landeszuschuss für die Förderung der kirchlichen Lehrerfort- und -weiterbildung in Nordrhein-Westfalen aufgrund des Artikels 7 Abs. 1 des Vertrages des Landes NRW mit den Evangelischen Landeskirchen vom 29.03.1984.

**Zu Titel 684 12:**

Veranschlagt ist der Landeszuschuss für die Förderung der kirchlichen Lehrerfort- und -weiterbildung in Nordrhein-Westfalen aufgrund des Artikels VIII Abs. 1 des Vertrages des Landes NRW mit dem Heiligen Stuhl vom 26.03.1984.

**Zu Titel 684 20:**

Vgl. Erläuterung zu Titel 282 40.

**Kapitel 05 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben für Investitionen**

812 10	011	LAN-Verkabelung im Geschäftsbereich des MSW NRW .....	—	30 000	-30 000	—
--------	-----	---	---	--------	---------	---

**Besondere Finanzierungsausgaben**

972 00	989	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans .....	-550 700	—	-550 700	—
--------	-----	---	----------	---	----------	---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 812 10:**

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

**Kapitel 05 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**

Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Schülerwettbewerben, Schülerakademien, der Landesschülerpresse, Schulpartnerschaften und Schüleraustauschen

1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 282 50 geleistet werden.
2. Die Ausgaben sind übertragbar.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 60	271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	39 000	39 000	—	77
633 60	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV) . . . . .	—	—	—	—
664 60	146	Schuldendiensthilfen an sonstige Träger im Inland. . . . .	—	—	—	—
681 60	271	Geldleistungen an natürliche Personen . . . . .	—	—	—	—
686 60	271	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. . . . .	245 000	245 000	—	169
687 60	271	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht an die EU) . . . . .	—	—	—	—
893 60	146	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger im Inland. . . . . Zurückgezahlte Zuwendungen können gem. § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60 . . . . .			284 000	284 000	—	246

---



---

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Veranschlagt sind im Einzelnen:

1. Schülerakademien zur Förderung von Schülerinnen und Schülern in mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen Fächern. . . . .	30 000 EUR
2. Förderung der Landesschülerpresse. . . . .	20 000 EUR
3. Allgemeine Schülerwettbewerbe. . . . .	18 000 EUR
4. Schulpartnerschaften und Schüleraustausche . . . . .	200 000 EUR
5. Umsetzung des EU-Aktionsplans zur Förderung des Sprachenlernens und der Sprachvielfalt . . . . .	16 000 EUR
Zusammen . . . . .	<u>284 000 EUR</u>

**Zu Titel 686 60:**

Die Mittel sind u.a. veranschlagt zur Förderung von Begegnungsmaßnahmen zwischen nordrhein-westfälischen und insbesondere israelischen und palästinensischen Schülerinnen und Schülern.

**Kapitel 05 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 61						
Stiftung Partner für Schule NRW/Medienberatung NRW						
1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 282 10 geleistet werden.						
2. Die Ausgaben sind übertragbar.						
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe 61 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinnahmt.						
6. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
429 61	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben . . . . .	—	—	—	—
547 61	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	—	—	—	—
633 61	141	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . .	—	—	—	—
686 61	141	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . . . .	658 600	658 600	—	598
812 61	141	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen . . . . .	—	—	—	—
883 61	141	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . .	—	—	—	—
893 61	141	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland . . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61 . . . . .			658 600	658 600	—	598

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 61:**

Die Stiftung Partner für Schule NRW fördert die dauerhafte und systematische Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft.

Die Mittel dienen der Finanzierung der laufenden Personal- und Sachausgaben der Stiftung.

Aufgaben der schulischen Medienberatung werden durch die Medienzentren wahrgenommen, insbesondere die Unterstützung der Schulen in allen Fragen der Medienbildung im Zuge der Qualitätsentwicklung von Schule und Unterricht.



**Kapitel 05 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 62						
Betrieb und Weiterentwicklung eines Internet-basierten interaktiven Bürger- und Verwaltungsforums für Schule und Ausbildung ("Bildungsportal")						
1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 282 20 geleistet werden.						
2. Die Ausgaben sind übertragbar.						
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe 62 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
429 62	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben . . . . .	—	—	—	—
547 62	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 21 000 EUR.</b>	121 800	121 800	—	112
633 62	141	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . .	—	—	—	—
686 62	141	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . . . .	—	—	—	—
812 62	141	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen . . . . .	88 200	88 200	—	—
883 62	141	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . .	—	—	—	—
893 62	141	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland . . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62 . . . . .			210 000	210 000	—	112
Titelgruppe 63						
Öffentlichkeitsarbeit, Messen und Ausstellungen						
1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe 63 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 26, 125 14, 272 20 und 282 30 geleistet werden.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe 63 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
429 63	049	Nicht aufteilbare Personalausgaben . . . . .	—	—	—	—
531 63	049	Veröffentlichungen, Dokumentationen und Veranstaltungen . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.</b>	1 020 900	845 900	+175 000	813
541 63	049	Ausgaben für Ausstellungen und Wissenschaftsveranstaltungen aus Beiträgen Dritter . . . . .	—	—	—	4
812 63	049	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen . . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 63 . . . . .			1 020 900	845 900	+175 000	816

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 62:**

Das Bildungsportal bildet eine Internet-basierte Plattform für alle Gruppen, die Zugang zum Thema Bildung suchen. Über dieses Internet-gestützte System sollen Bürgerinnen und Bürger einerseits und die Schulöffentlichkeit und Schulverwaltung andererseits in eine neue Kommunikationsbeziehung zueinander gebracht werden. Angesprochen werden mit dem Bildungsportal und anderen begleitend wirksamen Maßnahmen Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und nicht zuletzt Eltern und Interessenten für den Lehrerberuf.

**Zu Titelgruppe 63:**

Veranschlagt sind Mittel zur Unterrichtung der nordrhein-westfälischen Öffentlichkeit und anderer interessierter Personen und Institutionen über Angelegenheiten im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, u.a. auch im Rahmen von Informations- und Werbekampagnen.

Veranschlagt sind gleichfalls die Ausgaben zur Darstellung von Schulaktivitäten, künstlerischen Exponaten und Darstellungen sowie für sonstige Aufgaben der nordrhein-westfälischen Schulen (Ausstellungen, Museen und Veranstaltungen im In- und Ausland).

Mehr aufgrund erhöhtem Informationsbedarf des Bereichs Schule und wegen der Teilnahme an der Bildungsmesse "didacta" in Köln.

**Kapitel 05 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 80					
Kosten der automatisierten Datenverarbeitung und Organisationsvorhaben in der Schulverwaltung					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 05 010 Titelgruppe 60.					
3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.					
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO dürfen die aus Titel 812 80 erworbenen Geräte den Schulträgern unentgeltlich übereignet werden.					
547 80 111	Sächliche Verwaltungsausgaben .....	800 000	799 500	+500	640
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 44 000 EUR.</b>				
812 80 111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen .....	145 000	145 000	—	—
883 80 111	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände .....	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 80 .....	945 000	944 500	+500	640

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 80:**

Vorgesehen sind Ausgaben für Betrieb und Ausbau des Schulinformationssystems für Verwaltung und Planung sowie für Organisationsvorhaben für die Schulverwaltung, deren Dokumentation und die Einbeziehung neu gegründeter Schulen in das ADV-Schulinformationssystem.

**Zu Titel 547 80:**

Veranschlagt sind Mittel für Entwicklung, Kauf, Pflege und Wartung von Programmen für die Schulverwaltung. Weiterhin veranschlagt sind die Mittel für die Erstausrüstung neu gegründeter Schulen mit Verwaltungsrechnern sowie die Erweiterung der Infrastruktur zum Anschluss weiterer Schulen an das Schulverwaltungsnetz.

**Zu Titel 812 80:**

Veranschlagt zum Erwerb von Geräten für die Einbeziehung von neu gegründeten Schulen in das ADV-Schulinformationssystem sowie für den Aufbau und Betrieb eines Schülerverwaltungsnetzes.

**Kapitel 05 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		<b>Titelgruppe 90</b>				
		<b>Aus- (und Fort)bildung</b>				
		1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 272 10 geleistet werden.				
		2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
		3. Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 05 300 Titel 422 01.				
429 90	155	Nicht aufteilbare Personalausgaben . . . . .	—	—	—	—
547 90	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	16 023 600	10 656 600	+5 367 000	12 055
633 90	155	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . .	—	—	—	—
686 90	155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . . . .	—	—	—	439
812 90	155	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen . . . . .	—	—	—	—
		<b>Summe Titelgruppe 90 . . . . .</b>	<b>16 023 600</b>	<b>10 656 600</b>	<b>+5 367 000</b>	<b>12 494</b>
		<b>Titelgruppe 99</b>				
		<b>Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter</b>				
		1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.				
		2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
		3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 271 10, 272 30 und 282 00 geleistet werden.				
		4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs.2 LHO).				
429 99	155	Nicht aufteilbare Personalausgaben . . . . .	—	—	—	—
547 99	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	—	—	—	177
633 99	155	Zuweisungen an Gemeinden (GV) . . . . .	—	—	—	—
686 99	155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . . . .	—	—	—	—
		<b>Summe Titelgruppe 99 . . . . .</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>177</b>
		<b>Gesamtausgaben Kapitel 05 020 . . . . .</b>	<b>420 757 200</b>	<b>396 987 000</b>	<b>+23 770 200</b>	<b>406 599</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 020 . . . . .</b>	<b>465 000</b>	<b>525 000</b>	<b>-60 000</b>	

---

## Erläuterungen

---

### Zu Titelgruppe 90:

Für den Einzelplan 05 sind hier einschließlich der Reisekostenvergütungen zentral veranschlagt:

#### 1. Qualifikationserweiterung

- 1.1 Orientierung und Qualifizierung für künftige Schulleitungen/Eignungsfeststellungsverfahren  
Zur Vorbereitung auf die Bewerbung als Schulleiterin/Schulleiter nehmen Lehrkräfte an Qualifizierungen und an einem Eignungstest teil.
- 1.2 Im Zuge der Reform der Lehrerausbildung sind umfangreiche Qualifizierungsmaßnahmen für die Lehrerausbilderinnen/Lehrerausbilder an den Studienseminaren und Schulen erforderlich.
- 1.3 Schul- und Seminarleitungsmitglieder  
Die Qualifizierungsangebote richten sich an alle Leitungsmitglieder und dabei insbesondere an Amtsneulinge und an die an der Übernahme von Leitungsaufgaben Interessierten.
- 1.4 Schulaufsicht  
Zur Unterstützung der Veränderungen im Aufgabenbereich der Schulaufsicht werden Qualifizierungsmaßnahmen bereitgehalten.
- 1.5 Qualifizierungsmaßnahmen aus Anlass der Übertragung von Dienstvorgesetztenaufgaben auf die Schulleitungen und für die Lehrerräte und die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Gleichstellungsfragen.
- 1.6 Moderatorinnen und Moderatoren  
Zur Unterstützung der schulinternen Lehrerfortbildung an den Schulen und zur Sicherung weiterer Angebote auf regionaler und lokaler Ebene werden Moderatorinnen und Moderatoren auf die Wahrnehmung ihrer Aufgaben vorbereitet und weiterqualifiziert.
- 1.7 Bedarfsfächer  
Zur Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer, die fachfremd Unterricht erteilen (Bedarfsfächer/einschließlich des Faches Religionslehre) werden Zertifikatskurse durchgeführt. Die Teilnahme führt zur Erteilung der unbefristeten Unterrichtserlaubnis.

#### 2. Fortbildung

- 2.1 Fortbildungsbudgets  
Zur Durchführung ihrer Fortbildungsplanung erhalten die Schulen und Seminare ein Budget. Die Höhe des Budgets richtet sich nach der Zahl der hauptamtlichen/hauptberuflichen Lehrkräfte der Schule bzw. nach der Zahl der Fachleiterinnen/Fachleiter je Seminar. Jede Schule/jedes Seminar erhält ein Mindestbudget:  
2010 = 800 EUR

Mit den Budgets werden u.a. Fortbildungen in folgenden Bereichen durchgeführt:

Individuelle Förderung und Unterrichtsentwicklung, Medien, Unterrichtsentwicklung, Schul- und Seminarentwicklung, Schulprogramm, interne Schulevaluation, Berufswahlvorbereitung, Gewalt an Schulen, Gemeinsamer Unterricht, Umweltbildung, Erziehung und Erziehungsprobleme, Elternarbeit, Gesundheitserziehung, Extremismus, Rechtsradikalismus, Verkehrserziehung.

- 2.2 Regionale und lokale schulexterne Fortbildung  
Zur Ergänzung der schulinternen Lehrerfortbildung und zur individuellen Fortbildung einzelner Lehrkräfte werden auf regionaler und lokaler Ebene schulexterne Fortbildungen bereitgehalten (u.a. berufliche Bildung, allgemeine Datenverarbeitung, Fachfortbildung, Fortbildung für Wiedereinsteiger, Berufseingangsphase).
- 2.3 Konzept- und Materialentwicklung  
Für die Bereitstellung staatlicher Fortbildungen werden Konzepte und Materialien entwickelt. Daneben werden Fortbildungsmaßnahmen evaluiert.
- 2.4 Andere Bedienstete  
Zur Fortbildung anderer Bediensteter als Lehrkräfte (u.a. Bedienstete des MSW) im Bereich des Einzelplans 05 werden spezielle Fortbildungen bereitgehalten.
- 2.5 Weitere Projekte (u.a. Schule und Film, Erziehung nach Auschwitz, Medienberatung, zentrale Fortbildungskongresse).
- 2.6 Fortbildungsportal Learn:line im Bildungsportal NRW.

Mehr u.a. zur Intensivierung der Qualifizierung und der Lehrkräfteausbildung im Bereich der Ausbildung in Studienseminaren und Schulen.